Bayerische Architektenkammer

DABregional 02 · 15



2. Februar 2015, 47. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

- Bayerischer Architekturpreis/
 Staatspreis für Architektur 2015 Auslobung
- 5 Die Bayerische Architektenkammer auf der BAU 2015
- 5 Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Architekturclub

- 6 Kunst öffentlicher Raum Stadt
- 6 Facebook-Gemeinde vierstellig
- 6 Klare Sicht auf mobilen Displays
- 7 Die architektonische Gewissensfrage

Angestellte und beamtete Architekten

- 8 Ein Berufsstand viele Arbeitswelten
- 9 Im Dienste des Staates DABregional im Gespräch mit Hans Dörr

Vergabe und Wettbewerb

10 Wettbewerbsstatistik

Ausstellung

12 Franz Hart 1910 – 1996: 12 Bauten in München

Fortbildung

- 13 Praxiskurs energieeffizientes Bauen 2015
- 13 Akademieprogramm 1/2015

Architektur für Kinder

14 Erlebnis Denkmal:
Projekte zur Denkmalpflege an Schulen

- 17 Verleihung des Deutschen Ziegelpreises
- 18 Praktikumsbörse

Gut zu wissen

- 16 Hinweis zur Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB)
- 16 Neu und bei der Kammer auf Abruf: Orientierungshilfen für das Verfassen von GbR- und ARGE-Verträgen
- 16 BGH entscheidet zu Stufenvertragen
- 16 DIN 18040 Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum veröffentlicht

Literaturtipps

- 17 Haftung des Architekten
- 18 Kommentar zum Bauplanungsrecht

Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

"Essen – Trinken – Schlafen"
 Der BDIA Landesverband Bayern präsentiert sich vom
 22. bis 25. Februar 2015 auf der HOGA 2015 in Nürnberg

Veranstaltungshinweise

- 20 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 22 Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
- 23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer Waisenhausstraße 4, 80637 München Telefon (0 89) 13 98 80-0 Telefax (0 89) 13 98 80-99 www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:

Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de, verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684 E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bayerischer Architekturpreis/ Staatspreis für Architektur 2015 – Auslobung

ie Bedeutung regionaler und lokaler Traditionen und Kulturen wird im Zuge beschleunigter wirtschaftlicher und technologischer Entwicklung und im Zusammenhang mit der politischen Integration in Europa weiter an Relevanz und Aufmerksamkeit gewinnen. Es gilt die Vielfalt des kulturellen Erbes wahrzunehmen und die gemeinsamen historischen Wurzeln und wechselseitigen Beeinflussungen neu zu entdecken.

Bayern profitiert besonders von seiner reichen Kultur. Diese Kultur scheint jedoch im Begriff zu sein, im Zuge der Globalisierung große Teile ihrer Eigenständigkeit und Besonderheit zu verlieren.

Wir alle wissen, wie prägend und Identität stiftend Architektur sein kann. Wie schwierig es ist, im Spannungsfeld zwischen Individualität und Gemeinschaft, Form und Funktion, sozialer Verantwortung und wirtschaftlichem Zwang Räume zu schaffen, ist all denen bewusst, die in planenden Berufen tätig sind.

Der von der Bayerischen Architektenkammer verliehene "Bayerische Architekturpreis" würdigt Personen und Werke, die sich in diesem Sinne um die Architektur in Bayern verdient gemacht haben. Ein so ausgezeichnetes Wirken kann zusätzlich mit einem Staatspreis geehrt werden, wenn es in besonderem Maße einen Beitrag zur Baukultur in Bayern leistet.

1. Ziele des Bayerischen Architekturpreises

Im Jahr 2007 wurde der Bayerische Architekturpreis zum ersten Mal vergeben. Der Bayerischen Architektenkammer ist es ebenso wie der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Anliegen, baukulturelle Leistungen zu fördern und zu würdigen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die gebaute Umwelt zu stärken. Daher verleiht die gesetzliche Berufsvertretung aller Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten des Landes im Zweijahresturnus den Bayerischen Architekturpreis an drei ausgewählte Persönlichkeiten. Einzelne,



Die Preisträger des Bayerischen Architekturpreises 2013 v. l. n. r.: Architekt Gabor Benedek, Architekt Hans Jürgen Schmidt-Schicketanz, Prof. Gerhard Hausladen (auch Bayerischer Staatspreis für Architektur)

besonders herausragende Leistungen können zusätzlich mit einem Staatspreis für Architektur der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet werden.

Der Bayerische Architekturpreis ist eine der wesentlichen Säulen der bayerischen Architekturpolitik. Mit ihm werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in hohem Maß um die Baukultur in Bayern verdient gemacht haben. Der Preis ist nicht an die Realisierung eines konkreten Bauvorhabens gebunden, kann aber auch dafür verliehen werden.

2. Vorschlagsrecht / Einreichungsmodus

Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Freistaat Bayern haben; Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.

Die Vorschläge sind über die Geschäftsstelle des Kuratoriums einzureichen. Das Kuratorium ist in seiner Entscheidung frei und nicht an die eingereichten Vorschläge gebunden. Einzureichende Unterlagen:

Alle Unterlagen sind in digitaler Form auf geeigneten Datenträgern (CD-Rom oder USB-Stick) einzureichen und sollten beinhalten:

- Eine mindestens 1000 Zeichen (inkl. Freizeichen) enthaltende Begründung für den Vorschlag,
- bis zu maximal 5 Bilddateien (jpg oder tif, Mindestgröße ca. B/H 120/90 mm)

Sollte eine "digitale" Einreichung nicht möglich sein, steht das Referat Wettbewerb und Vergabe als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Einreichungsfrist: 30. April 2015, 17.00 Uhr!

Später eingehende Vorschläge können leider nicht berücksichtigt werden.

3. Kuratorium

Die Auswahl der Träger des Baverischen Architekturpreises erfolgt durch ein ständig eingerichtetes, unabhängiges Kuratorium, das das baukulturelle Geschehen in Bayern laufend beobachtet.

Die Entscheidung über die Verleihung des Bayerischen Staatspreises obliegt der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

Das Kuratorium wird von der Baverischen Architektenkammer für die Dauer von vier Jahren berufen; Wiederberufung ist zulässig. Ihm gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr (angefragt)
- Dipl.-Ing. Architekt Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer
- Ministerialdirektor Helmut Schütz, Leiter der Obersten Baubehörde im Baverischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
- Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Architekt Günther Hoffmann, Bundesministerium für Umwelt. Naturschutz. Bau und Reaktorsicherheit. Berlin
- Prof. Dipl.-Ing. Architektin Christiane Thalgott. München
- Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern
- Prof. Dr. Otto Gassner, Rechtsanwalt, München
- Prof. Dr. Claus Hipp, Ehrenpräsident der IHK für München und Oberbayern
- Prof. Dr. Armin Nassehi, Inhaber des Lehrstuhls I, Department Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität München

Jedes Mitglied kann einen persönlichen Stellvertreter bestellen.

Die Mitglieder des Kuratoriums wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Die Geschäftsstelle des Kuratoriums befindet sich in den Räumen der Baverischen Architektenkammer und ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Bayerische Architektenkammer Kuratorium Bayerischer Architekturpreis Waisenhausstraße 4 80637 München

4. Dotierung der Preise

Es werden jeweils bis zu drei Bayerische Architekturpreise á € 10.000,- verliehen. Der Bayerische Staatspreis für Architektur, mit dem eine einzelne herausragende Leistung zusätzlich ausgezeichnet werden kann, ist nicht dotiert.

Die Architekturpreise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer oder die/den Vorsitzende/n des Kuratoriums verliehen. Der Staatspreis wird durch einen Vertreter der Baverischen Staatsregierung verliehen.

5. Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese durch die Bayerische Architektenkammer und die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. für Bau und Verkehr gemeinsam durchgeführt. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird das Kuratorium informiert.

Das Kuratorium wird anhand des Berichtes der Vorprüfung eine Auswahl derjenigen Vorschläge treffen, die für den Architekturpreis nominiert werden. Darüber hinaus kann das Kuratorium eigene Vorschläge in den Auswahlprozess einbeziehen. Aus den Nominierungen werden die Preisträger ausgewählt. Das Kuratorium wird seine Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen.

Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich. Das Urteil des Kuratoriums ist nicht anfechtbar, seine Entscheidungen sind endgültig.

6. Haftung, Eigentumsregelung, Rechtsweg

Sofern von den Vorschlagsberechtigten zusätzlich zur digitalen Abgabe Unterlagen (ergänzende Publikationen etc.) eingereicht werden, wird für Beschädigungen und/oder Verlust dieser Unterlagen keine Haftung übernommen. Die Unterlagen können nicht zurück gesandt werden.

Sofern Unterlagen eingereicht werden, steht der Baverischen Architektenkammer damit zu. diese Unterlagen für den vorgesehenen Zweck zu nutzen, zu veröffentlichen und zu publizieren, ohne dass hierdurch Rechte Dritter berührt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Betreuung des Verfahrens/ Einreichungsadresse

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der

Bayerischen Architektenkammer Referat Vergabe und Wettbewerb Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner Oliver Voitl Waisenhausstraße 4 80637 München Tel. 0 89/13 98 80 - 24 Fax 0 89/13 98 80 - 33 voitl@byak.de / www.byak.de

8. Termine:

Bekanntmachung der Auslobung: 1. Februar 2015

Termin zur Einreichung von Vorschlägen: 30. April 2015 bis 17:00 Uhr

Entscheidung des Kuratoriums: vsl. Mai 2015

Preisverleihung: vsl. Juli 2015

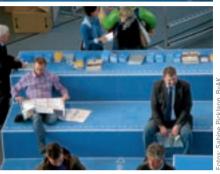
Die Bayerische **Architektenkammer** auf der BAU 2015

"Wir haben den Plan": Die Fernwirkung des Claims der Bayerischen Architektenkammer auf der kammerblauen Rückwand des Standes in der Eingangshalle West der Messe München lockte zahlreiche Gäste an - Kammermitglieder ebenso wie Absolventen, Bauherren und viele weitere Architekturinteressierte.

Das tägliche Vortragsprogramm sowie die vielfältigen Publikationen und Give aways trugen dazu bei, dass die Messebesucher den Auftritt der Bayerischen Architektenkammer in guter Erinnerung behalten werden. Eine ausführliche Berichterstattung folgt in DABregional 03/2015.







2015

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen:

Jahresflyer mit den Terminen 2015 für gebührenfreie Beratungen

as kostenfreie Beratungsangebot unserer Beraterinnen und Berater wird auch 2015 weiter im Mittelpunkt der Aktivitäten der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen stehen.

Alle am Bau Beteiligten, wie beispielsweise Bauherren, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleute und Nutzer erhalten damit die Möglichkeit, sich fachübergreifend und gebührenfrei beraten zu lassen. Sie können hierzu bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer einen Termin vereinbaren. Seit November 2013 ist es dank der guten Kooperation mit den Regierungen möglich, in allen bayerischen Regierungsbezirken Beratungstermine zum barrierefreien Bauen durch unsere Beraterinnen und Berater anzubieten und durchzuführen.

Die Regierungen stellen uns dabei Besprechungsräume in ihren Dienstgebäuden zur Verfügung und ermöglichen somit für die Ratsuchenden einen kurzen Anfahrtsweg.

Die Termine 2015 für die gebührenfreien Beratungen haben wir erneut in einem gedruckten Jahresflyer zusammengefasst. Dieser kann ab sofort bei der Geschäftsstelle per E-Mail (barrierefrei@byak.de) oder unter der Tel. 089 / 139 880 - 31 (Marianne Bendl, Mo. - Do. 8 - 13 Uhr) kostenfrei bestellt werden.

Unter www.byak.de/media/Architektur/ Barrierefreies Bauen/Flyer.pdf steht er zusätzlich als kostenfreier Download (pdf) zur Verfügung.

■■ See

Kunst – öffentlicher Raum – Stadt

Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Tilman Latz im Gespräch mit Kunstwissenschaftler und Ausstellungsmacher Prof. Dr. Florian Matzner. Am 2. Februar um 19.00 Uhr beim Architekturclub im Haus der Architektur.

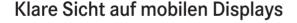
ei den Architekturclub-Abenden der Bayerischen Architektenkammer stehen auch dieses Jahr wieder Dialoge auf dem Programm, bei denen sich ein Podiumsgast jeweils seinen Gesprächspartner aussuchen darf. Für den Architekturclub im Februar hat sich Tilman Latz. Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, den Kunstwissenschaftler und Ausstellungsmacher Prof. Dr. Florian Matzner zum Thema "Kunst und Stadt" eingeladen. Florian Matzner lehrt an der Akademie der

Bildenden Künste München und ist ein international renommierter Kurator von Projekten im öffentlichen Raum.

"Time is fast and space is slow" hat der amerikanische Konzeptkünstler Vito Acconci einmal gesagt - und weiter: "Der Raum ist ein Versuch, die Zeit zu orten und zu verstehen." In diesem Gefüge hat vor allem der öffentliche Raum in der Stadt in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen; gerade auch unter dem Aspekt der Transformation der "alten" Industriegesellschaften des 20. Jahrhunderts in global vernetzte, digital organisierte Informationsgesellschaften des frühen 21. Jahrhunderts.

Stadtplanern, Architekten, Urbanisten und eben auch Künstlern kommt hier eine neue gesellschaftliche Rolle zu, denn die analogen urbanen Strukturen eines städtischen Gefüges müssen als Benutzeroberfläche menschlicher Kommunikation neu definiert werden.

Diesen und weiteren Aspekten widmet sich der Architekturclub am Montag, 2. Februar 2015, um 19.00 Uhr im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, in München - wie immer bei freiem Eintritt. Pic



as "Haus vom Nikolaus" ist nicht nur das bekannte Piktogramm unserer Architektouren-App, sondern ziert nun mit einem Hinweis auf die Kammerwebsite unseren kammerblauen Bildschirmreiniger aus Microfaser. Der sogenannte Screen-Cleaner im quadratischen Format (40 mm) kommt bei mobilen Geräten, wie Handys oder Tablets, wiederverwendbar zum Einsatz und sorgt dort für eine stets klare Sicht auf das Display.



Wer Interesse an einem Cleaner hat, kann diesen - solange der Vorrat reicht - kostenfrei in der Geschäftsstelle oder in den Treffpunkten Architektur abholen. Wir bitten um Verständnis, dass die Auflage limitiert ist und wir deshalb pro Person jeweils nur maximal zwei Cleaner abgeben können. Wir freuen uns über Ihr Feedback. Pic

Kontakt: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Alexandra Seemüller, seemueller@byak.de, Tel. 089/139880 - 39





Prof. Dr. Florian Matzner und Tilman Latz

"Facebook-Gemeinde" vierstellig

Seit etwas mehr als zwei Jahren informiert die Bayerische Architektenkammer auch auf Facebook. Jüngst hat die Zahl der "Gefällt-mir -Angaben" die 1.000er-Marke überschritten. 46% der Nutzer sind Frauen, 54% Männer, Es überrascht kaum, dass der Anteil der 25 bis 54 jährigen in der "Fan-Gemeinde" dominiert - und ein Großteil der Nutzer aus Deutschland stammt. Nicht genau erheben lässt sich, wie hoch der Anteil der Mitglieder an den Abonnenten der Facebook-Posts ist. Sicher ist iedenfalls, dass zahlreiche Architekturinteressierte sowie Vertreter von Kulturinstitutionen und aus der Politik die Möglichkeit nutzen, sich über die Aktivitäten der Bayerischen Architektenkammer zu informieren.

Sie nutzen zwar Facebook, haben die Seite der Baverischen Architektenkammer aber noch nicht abonniert? Unter www.bit.ly/PJRY8T können Sie auf "Gefällt mir" klicken. Mad





architektonische Gewissensfrage

Meine Frage mag zwar etwas komisch klingen, aber sie treibt mich trotzdem um. Ich bin mit der Planung eines größeren Kuhstalles beauftragt. Nun gibt es zwei Varianten. Die erste ist nach Auskunft eines befreundeten Veterinärs tierfreundlicher, die zweite billiger, erlaubt aber einen höheren Tierbesatz. Wenn es sich nun bei den Nutzern um Menschen handeln würde, würde ich versuche, meinen Bauherrn für die erste Variante zu begeistern. Aber die Nutzer sind in diesem Fall ja "nur" Tiere und ich bin in erster Linie dem Bauherrn verantwortlich. Soll ich also bauherrenfreundlich oder tierfreundlich planen? C. Z., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Frage mag Ihnen komisch erscheinen und das von Ihnen geschilderte Problem ist wohl in der Tat für den Berufsalltag der wenigsten Kollegen ein drängendes. Für Philosophen und insbesondere für Umweltethiker allerdings ist Ihr Fall fast schon als Klassiker zu bezeichnen. Und die Antwort, die vermutlich die meisten Philosophen geben würden ist auch irgendwie klassisch. Sie lautet: "Es kommt darauf an." Dabei könnte man es nun belassen, aber für sich genommen ist diese Antwort doch etwas unbefriedigend, und so bedarf es einer Erläuterung. Es kommt also darauf an. Und zwar kommt es in erster Linie darauf an, welchen moralischen Status wir Tieren zubilligen. Der Weg zu einer inhaltlich etwas ergiebigeren Antwort auf Ihr Problem führt also über eine Stellungnahme zu der Frage, ob man Kühe als moralisch um ihrer selbst willen wertvolle Geschöpfe erachtet oder eben nicht. (Diese Frage nach dem moralischen Status ist im Übrigen eine, die man für alle Naturwesen und die Natur insgesamt stellen kann und auch sollte, wenn man zu einem ethisch angemessenen Umgang mit der Natur und ihren Teilen finden will.) Wenn man nun Tiere als "in sich wertvolle Geschöpfe" sieht, so sind - um es mit Kants kategorischem Imperativ in seiner Selbstzweckformel zu sagen - Tiere stets als Zweck, niemals aber als Mittel zur Erreichung eines irgendwie gearteten Ziels zu behandeln. Wenn man dagegen z.B. Kühe nur als wertvoll im Hinblick auf irgendetwas oder irgendwen anderes betrachtet, so folgt daraus zunächst

noch nichts über die Behandlung von Tieren. Zum Beispiel könnte ich Tiere auch gut behandeln, weil es Wesen sind, die einem bestimmten Menschen gehören und diesem aus wirtschaftlichen, emotionalen oder sonstigen Gründen wichtig sind. In diesem Fall behandele ich die Tiere gut, weil sie einem von mir geschätzten Menschen wichtig sind. Den Tieren mag es dabei so gut gehen wie möglich, aber sie sind gemäß dieser Auffassung eben kein Zweck an sich und dementsprechend könnte ich mit guten Gründen mehr oder weniger absolut über sie verfügen. Diese Position, die die außermenschliche Natur und ihre Teile immer im Hinblick auf den Menschen bewertet, wird als anthropozentrisch, die zuvor skizzierte demgegenüber, je nachdem wie weit der Kreis der um seiner selbst willen zu achtenden Naturteile gezogen wird, als biozentrisch oder physiozentrisch bezeichnet.

In dieser sogenannten Selbstwert-Debatte gibt es keine festgezurrten Meinungen. Allerdings ist der Mindeststandard, der wohl von der Mehrheit der Umweltethiker vertreten wird, der gradualistische Sensualismus. Demnach sind prinzipiell alle fühlenden Tiere um ihrer selbst willen zu achten, allerdings in verschiedenen Graden, je nachdem wie "hoch" oder "tief" sie entwickelt sind.

Das führt mich zurück in Ihren Stall. Hier sollen Kühe untergebracht werden und dabei handelt es sich um hochentwickelte Säugetiere, die (aus meiner Sicht ganz ohne Zweifel) um ihrer selbst willen zu achten sind. Wenn Sie

diese Ansicht teilen, dann sollten Sie in ähnlicher Weise denken, als ob es sich bei den Nutzern Ihres Gebäudes um Menschen handelt. Und so wie es beim Entwurf eines Wohnhauses nie nur um die effiziente Unterbringung möglichst vieler Menschen und die Maximierung des Profits des Bauherrn geht, sondern immer auch um die Ermöglichung einer hohen Lebensqualität der Bewohner, so geht es auch in Ihrem Fall nicht nur um die Maximierung der wirtschaftlichen Interessen des Bauern. Letztere wiederum sind zwar nicht per se schlecht und abzulehnen, aber sie stoßen da an Grenzen, wo das Wohlergehen anderer Lebewesen, die als Zweck an sich zu gelten haben, tangiert ist. Aus Sicht der Ethik sollten Sie also möglichst tierfreundlich planen, ohne dabei aber die Interessen der Tiere absolut zu setzen. Denn auch Ihr Bauherr ist natürlich ein Wesen. das um seiner selbst zu achten ist und dem Sie verantwortlich sind.

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs Bayerische Architektenkammer Waisenhausstr. 4, 80637 München Fax: 089-139880-99;

E-Mail: dr.duechs@byak.de

Ein Berufsstand – viele Arbeitswelten

Interviewreihe stellt angestellte und beamtete Architekten vor.

er an freischaffend tätige Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten denkt, dem fallen ohne viel Nachdenken eine Reihe von Namen und dazugehörige Projekte ein. Rasch wird man trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen der einzelnen Büros auch das Tätigkeitsprofil eines freischaffenden Architekten beschreiben können.

Bei abhängig beschäftigten Architekten ist dies anders. Mit den Professoren, die einen im Studium begleitet haben, oder dem zuständigen Bearbeiter im örtlichen Bauamt wird man zwar mehr als nur einen Namen verbinden. Über das Tätigkeitsprofil von angestellten und beamteten Kollegen, über ihre Rolle und ihre Erfahrungen im Planungs- und Baugeschehen ist allerdings wenig bekannt. Dabei sind rund die Hälfte der knapp 23.000 Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer abhängig beschäftigt: Genauer gesagt waren am 19. Januar 2015 insgesamt 10.600 Mitglieder als "angestellt"und 1.143 als "beamtet" in die Architektenliste eingetragen.

Die Angestellten und Beamten sind eine heterogene Gruppe. Sie bilden differenzierte Positionen des Berufsbilds und unterschiedliche Facetten des Berufslebens ab und gestalten Entwicklungen aus ganz unterschiedlichen Perspektiven aktiv mit. Angestellte und Beamte wirken in unterschiedlichsten Bereichen: in klassischen, tendenziell immer größer werdenden Planungsbüros, zunehmend aber auch in weniger bekannten Nischen. Handel, Gewerbe, Verlage, Verbände und Industrie bieten attraktive Stellen. Viele Kollegen sind außerdem in Beratungsstellen, im Sachverständigenwesen oder in Denkmalschutzbehörden tätig. Beamtete Architekten arbeiten nicht nur in den Bauverwaltungen, sondern auch in der Forschung und Lehre an den Hochschulen. Letztere sind nicht ausschließlich in der Projektentwicklung, der Planung und Bauüberwachung tätig, sondern werden ihrer Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft als Bauherrnvertreter der öffentlichen Hand sowie bei der

Prüfung öffentlich-rechtlicher Belange gerecht. Wie sehen die Arbeitswelten abhängig beschäftigter Architekten konkret aus? Welche Erfahrungen prägen sie? Wie erleben sie das immer komplexer werdende Baugeschehen? Um auf die Bedeutung der angestellten und beamteten Architekten im Planungs- und Baugeschehen aufmerksam zu machen und ihre Anliegen ins Bewusstsein zu rücken, hat die Arbeitsgruppe "Belange der angestellten und beamteten Architekten" eine Interviewreihe initiiert, die beginnend mit dieser Ausgabe - im Bayernteil des Deutschen Architektenblattes veröffentlicht werden. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben 18 das Studium, den Beruf und ggf. das ehrenamtliche Engagement betreffende Fragen gestellt, aus denen die Interviewten einige auswählen konnten. Anhand dieser Interviews soll ein Profil der Gruppe der abhängig beschäftigten Architekten entstehen, das einerseits der heterogenen Arbeitswelt gerecht wird und andererseits verdeutlicht, dass für eine erfolgreiche Gestaltung des Planungs- und Baugeschehens das Zusammenwirken aller Berufsstandsträger erforderlich ist.

In der Tat bestehen trotz der unterschiedlichen Tätigkeitsarten eine Fülle von Gemeinsamkeiten. So üben angestellte und beamtete Architekten ihre Tätigkeit auf der gleichen Basis und mit dem gleichen Anspruch wie freischaffende Architekten aus. Neben den fachlichen Grundlagen gehören hierzu das Interesse für Baukultur, der gestalterische Anspruch sowie ein nachhaltiger Umgang mit den natürlichen und finanziellen Ressourcen. Als weitere Elemente, die den gesamten Berufsstand verbinden, kommen die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, einer menschenwürdigen Umwelt und die Würdigung der unterschiedlichen Lebensbedürfnisse jedes Einzelnen hinzu. Diese gemeinsame Basis spielt gerade angesichts der sich kontinuierlich verändernden Anforderungen und Aufgabenstellungen in der Architektur eine zentrale Rolle, die nur im Miteinander freischaffender und abhängig beschäftigter Architekten bewältigt werden kann. Das Zusammenwirken aller Tätigkeitsarten sichert zugleich eine angemessene Beteiligung aller Fachrichtungen, die vielfältige Perspektiven bei relevanten Themen und Fragestellungen zulässt.

Dieser Anspruch gilt besonders auch für die ehrenamtliche Arbeit in der Architektenkammer, bei der allerdings die abhängig beschäftigten Architekten nicht ausgewogen vertreten sind und die vorwiegend von freiberuflich tätigen Architekten wahrgenommen wird. Die Hälfte der abhängig beschäftigten Kammermitglieder leistet zwar fast ein Drittel der Mitgliedsbeiträge und einen nicht unbedeutenden solidarischen Beitrag zum gemeinsamen Versorgungswerk, doch finden sich unter den 125 Mitgliedern der Vertreterversammlung nur 24, die ausschließlich mit Tätigkeitsart angestellt oder beamtet in der Architektenliste geführt werden. Demgegenüber sind 100 Mitglieder der Vertreterversammlung ausschließlich oder teilweise freischaffend tätig.

Auch wenn in einzelnen europäischen Ländern die Mitgliedschaft in der Kammer nur den freischaffenden Kollegen vorbehalten ist, kann unsere Architektenkammer auf einen gemeinsamen Ursprung zurückblicken. Bereits bei ihrer Gründung 1971 ist es gelungen, eine Allianz zwischen allen Tätigkeitsarten zu bilden, um vielfältige Positionen kraftvoll vorzutragen. abzustimmen und durchzusetzen. In diesem Sinne erhofft sich die Arbeitsgruppe von der Interviewreihe einen positiven Impuls für das berufspolitische Engagement abhängig beschäftigter Architekten.

■■■ Arbeitsgruppe "Belange der angestellten und beamteten Architekten"

Abhängig beschäftige Architekten, Landschafts- und Innenarchitekten, die sich für ein Interview in dieser Reihe zur Verfügung stellen möchten, können sich an RA Fabian Blomeyer, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, E-Mail: Blomeyer@byak.de, wenden.

Im Dienste des Staates

DABregional im Gespräch mit Hans Dörr

DAB: Wie sind Sie auf den Staatsdienst gekommen?

Dörr: Das Referendariat stellte ich mir zunächst nur als wichtige Ergänzung des Studiums vor, um das Planungs- und Baurecht, die Behördenstrukturen und die Regeln öffentlicher Auftraggeber kennen zu lernen. Auch viele freischaffende Kollegen sind diesen Weg gegangen, manche führen deshalb noch die Bezeichnung "Regierungsbaumeister". Wegen der vielfältigen und interessanten Bau- und Managementaufgaben der staatlichen Bauverwaltung habe ich dann aber gerne das Angebot angenommen, dabei zu bleiben und habe diese Entscheidung nie bereut. Neben der Freude an der beruflichen Tätigkeit erlaubte sie mir ein hohes Maß an persönlicher Unabhängigkeit. Ich konnte Berufliches und Privates trennen und musste mir keine Gedanken über Akquisitionen machen.

DAB: Wie war Ihr Berufsweg? Was hat Sie dabei am meisten geprägt?

Dörr: Schwerpunkt meines Berufsweges bildete die Tätigkeit an Staatlichen Bauämtern, die den Unterhalt, die Um- und Neubauten von staatlichen Gebäuden operativ verantworten. Ich war also mitten im Baugeschehen. Von Anfang an stand ich in der Verantwortung für sehr kompetente und erfahrene Teams. Neben den planerischen Aufgaben bildete der Umgang mit dem Team und den vielen anderen am staatlichen Baugeschehen Beteiligten den Schwerpunkt meiner Tätigkeit. Auch die anschließende Tätigkeit an der Regierung betraf nicht nur Baufachliches und Organisatorisches, sondern hatte viel mit "Personalfragen" zu tun, also mit Anliegen der Kolleginnen und Kollegen.

DAB: Wie empfinden Sie die hierarchische Struktur der öffentlichen Verwaltung?

Dörr: Die Organisation der öffentlichen Verwaltung ermöglicht klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und somit selbstständiges Arbeiten und Entscheiden. Im Allgemeinen funktioniert das gut. Schwierig wird es, wenn zu wenig delegiert oder wenn rückdelegiert

Dipl.-Ing. Architekt Hans Dörr (67) ehem. Angehöriger der Bayerischen Staats-

bauverwaltung in verschiedenen Funktionen, u. a. Vorstand des Staatlichen Hochbaamtes Landshut und Bereichsleiter Planung und Bau bei der Regierung von Niederbayern, seit 2011 1. Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer



wird oder wenn Zuständigkeiten nicht respektiert werden. Wesentlich ist der respektvolle Umgang miteinander und der ist in ieder Struktur möglich, er hängt ausschließlich von den handelnden Personen ab.

DAB: In welcher Hinsicht ist der Beruf des Architekten für Sie vielfältig? Nehmen Sie den Architekten noch als Generalisten wahr?

Dörr: Der Architekt gestaltet fast alle Lebensund Arbeitsumfelder und gewinnt dadurch Einblicke in die große Vielfalt aller Lebensbereiche. Auch das eigentliche Tätigkeitsgebiet des Architekten ist stark differenziert, es reicht vom Städtebau bis zum Detail, von der Entwurfsidee über die Konstruktion bis zur Abrechnung. Allerdings haben sich bereits Tätigkeitsschwerpunkte herausgebildet. Den Kampf des Berufsstandes gegen weitere Spezialisierungen unterstütze ich sehr, bin aber nicht ganz sicher, ob wir uns da nicht auf verlorenem Posten befinden.

DAB: Wie sehen Sie die öffentliche Wahrnehmung des Architekten? Porschefahrer oder Chaot?

Dörr: Beide gibt es mehr im Kino als in der Realität. Relevanter wäre die Frage, ob die Öffentlichkeit den Architekten vor allem als Künstler/Designer wahrnimmt und damit die wichtigen Bereiche der Ausführungsplanung, der Bauüberwachung und des Managements übersieht. Hier könnte noch Aufklärungsarbeit geleistet werden.

DAB: Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Berufsstands?

Dörr: Ich wünsche mir, dass Architektur nicht zu einem Nebenprodukt einer seelenlosen Bauindustrie wird, sondern Träger der Baukultur bleibt. Baukultur umfasst dabei nicht nur die äußere Gestaltung eines Gebäudes, sondern von der Städteplanung bis zum persönlichen Umgang zwischen Bauherren und Architekten das gesamte Baugeschehen.

DAB: Sind die Interessen der Beamten ausreichend in der Architektenkammer vertreten?

Dörr: Da ich im Vorstand der Architektenkammer die Interessen der Angestellten und Beamten vertrete, hoffe ich doch, dass mir das einigermaßen gelingt. Daneben gibt es auch die Arbeitsgruppe für Belange der angestellten und beamteten Architekten, die sich im Auftrag des Vorstandes sehr aktiv für die besonderen Interessen der Kolleginnen und Kollegen in diesen Tätigkeitsarten einsetzt. Auch wenn es vielleicht nicht immer so wahrgenommen wird: Ich empfinde das Denken und Handeln der Kolleginnen und Kollegen des Ehrenamtes und des Hauptamtes der Kammer in Bezug auf die Interessen der Freischaffenden und der abhängig Beschäftigten als ziemlich ausgeglichen. Und nicht zu vergessen: Die meisten Themenfelder, auf denen die Kammer tätig ist, berühren übergreifend alle Tätigkeitsarten.

DAB: Was erwarten Sie von der Architektenkammer?

Dörr: Ich erwarte, dass sich die Kammer neben ihren gesetzlichen Aufgaben für die Vermittlung von Architektur und Baukultur in der Öffentlichkeit und in der Politik einsetzt, dass sie sich um das Ansehen des Berufsstands bemüht, dass sie gegenüber der Politik die Interessen aller Architekten vertritt, dass sie sich für starke, mit Architekten besetzte Bauverwaltungen einsetzt, dass sie für ein kollegiales Miteinander der verschiedenen Fachgebiete und Tätigkeitsarten sorgt. Ich finde, sie ist auf einem guten Weg.

Wettbewerbsstatistik

2014 wurden in Bayern 95 Architektenwettbewerbe registriert

ie Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich auch 2014 weiterhin auf hohem Niveau. Mit wieder 95 in 2014 registrierten Verfahren bewegt sich Bayern bundesweit mit Abstand in der Spitzenklasse und stellt ca. 25% der deutschen Wettbewerbe.

Unabhängig von der nach RPW auf das einfache Honorar reduzierten Wettbewerbssumme wurden 2014 ca. 10.500.000,-€ netto für Preise, Anerkennungen und Bearbeitungshonorare ausgeschüttet.

Die Zahl der unterhonorierten und ungeregelten Verfahren, innerhalb von VOF-Verfahren oft als "skizzenhafte Lösungskonzepte" getarnt, ist leider nicht gesunken. In den meisten Fällen, die der Bayerischen Architektenkammer rechtzeitig bekannt wurden, konnte jedoch eine Umwandlung in ein RPW-Verfahren bzw. eine HOAl-gerechte Vergütung erreicht werden.

Anteil der privaten Auslober

Betrug der Anteil privater Auslober in den Jahren 2004 bis 2007 noch durchschnittlich 25%, so war 2011 ein deutlicher Anstieg auf sogar 38% zu verzeichnen. 2014 ist die Zahl mit 22 Verfahren (23%) trotz einer durchweg positiven Resonanz dieser Auslobergruppe außergewöhnlich niedrig.

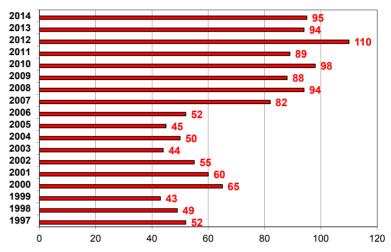
Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 73 Wettbewerben betrafen 57 Verfahren, also ca. 78%, Auftragsvergaben oberhalb des Schwellenwertes der VOF.

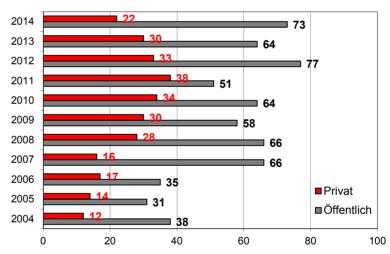
Dass die Durchführung von Wettbewerben innerhalb von VOF -Verfahren die Qualität und die Rechtssicherheit der Vergabeverfahren stärken, zeigt die gleichbleibend hohe, in 2014 sogar gestiegene Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich.

13 öffentliche und 22 private Wettbewerbe, also insgesamt 35 Verfahren (Vorjahr 47) wurden "freiwillig" durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 36% an allen Wettbewerben. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.

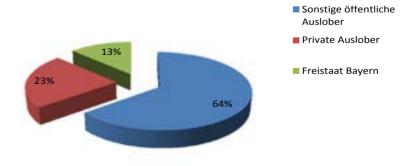
Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (64%, Vorjahr 61%, 61 Wettbewerbe, Vorjahr 57 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 23% und 22 Wettbewerben (Vorjahr 32%, 30 Wettbewerbe). Der Freistaat hatte 2013 noch einen 7%igen Anteil an den Verfahren (7), und erhöhte diesen in 2014 auf 13% und 12 Wettbewerbe.



Architektenwettbewerbe in Bayern 1997 bis 2014



Private und öffentliche Auslober 2004 bis 2014



Auslober von Architektenwettbewerben in Bayern 2014

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich nebenstehende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Verfahrensarten

Von den insgesamt 95 Wettbewerben wurden/werden:

- 61 Verfahren, (Vorjahr 52) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
- 28 Verfahren (Vorjahr 37) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (12 von öffentlichen, 25 von privaten Auslobern)
- 6 Verfahren (Vorjahr 5) als offene, teilweise zweiphasige Wettbewerbe mit nachstehenden Teilnehmerzahlen durchgeführt.

Anzahl der Teilnehmer an offenen Wettbewerben

Garmisch-Partenkirchen,
 Tour. Sonderzone (Stbl. IW, A/LA/SP)

our. Sonderzone (Stbl. IW, A/LA/SP) ausgesetzt

89

- Dokuzentrum Obersalzberg (RW, A+LA), 2-phasig (1. Phase)
- Ingolstadt, Landesgartenschau (RW, LA+A+SP) 18
- Ingolstadt, Fußgängerzone (RW, A/LA+SP),

2-stufig angelaufen

- Natur in Wassertrüdingen (RW, LA) 18
- Schweinfurt, Askren Manors (Stbl. IW, A/SP+LA) 45

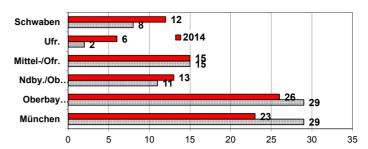
Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen einmal mehr, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen offene, einphasige Verfahren ohne vorhergehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau sich allerdings zweiphasige Verfahren und/oder zwingende Bildungen von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen empfehlen.

Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 75 Wettbewerben (entspricht 79% aller Verfahren, Vorjahr 81%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber "nur" als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

Innenarchitekten waren nur bei einem Verfahren explizit teilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Be-



Vergleich der Regierungsbezirke 2014

werber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform ist und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arge vorzuweisen ist, können sich Innenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, allerdings nur als Mitverfasser, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist. Die ByAK wird sich auch weiterhin verstärkt für eine Teilnahmeberechtigung bei geeigneten Planungsaufgaben einsetzen.

Beteiligung von "kleineren Büros und Berufsanfängern"

Grundsätzlich wird eine Beteiligung der beiden Berufsgruppen nach der VOF nur in "angemessener" Weise empfohlen, d.h. es gibt keine rechtlich zwingende Verpflichtung des Auslobers. Diese sprachliche Anpassung an die VOF hat auch ihren Niederschlag in den RPW 2013 gefunden, stellt eine Kategorisierung dieser Art doch auch eine vergaberechtlich bedenkliche Grauzone dar.

Dennoch ist es der Bayerischen Architektenkammer gelungen, bei fast allen Verfahren, die im Jahr 2014 nicht als Einladungs- oder offene Wettbewerbe ausgelobt wurden, die kleineren Büros und Berufsanfänger als eigene, hervorgehobene Kategorie mit geringeren Bewerbungsanforderungen unterzubringen (52 nichtoffene Verfahren). Dafür wird sich die Kammer auch künftig verstärkt einsetzen.

Resümee

2014 war das Jahr von Kommunalwahlen in Deutschland. Dies konnte man besonders im 1. Quartal spüren, im welchem sich die Kommunen als Hauptauslober von Wettbewerben in Bayern aufgrund des bevorstehenden Gremien- und Personenwechsels sehr stark zurückhielten. Erstaunlich umso mehr, dass sich der Anteil der kommunalen Wettbewerbe gegenüber dem Vorjahr dann doch noch erhöht hat. Auch das Nachbarland Baden-Württemberg konnte seine Zahl auf 71 Verfahren (Stand 01.12.2014) trotz Kommunalwahl erhöhen, wohingegen Nordrhein-Westfalen sein Ergebnis von bisher "nur" 47 Wettbewerben (Stand 01.12.2014) eindeutig den dort ebenfalls stattgefundenen Kommunalwahlen zuordnet. Auch die Berichte der anderen 13 Länderkammern beim gemeinsamen Erfahrungsaustausch Anfang Dezember 2014 in Berlin gaben deren ernüchternde Zahlen wieder. Baden-Württemberg und Bayern stellen gemeinsam ca. 45% aller bundesdeutschen Verfahren. Voi

Franz Hart 1910 - 1996: 12 Bauten in München

Ausstellung im Haus der Architektur vom 10. Dezember bis 5. Januar 2015

m 10. Dezember 2014 konnte mit gro-Ber Publikums- und Presseresonanz die von Matthias Castorph gemeinsam mit dem Architekturfotografen Michael Heinrich konzipierte, kuratierte und gestaltete Ausstellung im Haus der Architektur eröffnet werden. Es handelt sich um die erste Ausstellung über Franz Hart nach seinem Tod 1996. Sie beschäftigt sich mit seinen realisierten öffentlichen Bauten in München. Ausgangspunkt der Beschäftigung mit dem Werk von Franz Hart und der Dokumentation dieser Bauten waren folgende Annahmen:

"Der Münchner Architekt Franz Hart veränderte mit einer Reihe öffentlicher Bauten darunter das Patentamt, die Verwaltungs- und Institutsbauten der TUM, die Bahnsteighalle des Münchner Hauptbahnhofs, die Salvatorgarage sowie Fassadengestaltungen - das Stadtbild Münchens seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die Gebäude zeugen vom architektonischen Willen zu einer klaren, funk-









tionalen und präzisen Sprache und einer explizit modernen Vorstellung von Stadtraum. Sie sind architektonisch oder städtebaulich Solitäre, die sich einer angepassten Einfügung in den gewachsenen Kontext der Stadt zumeist entziehen oder bewusste Akzente setzen. Im Gewebe der Stadt sind sie Fremdkörper, weil sie für spezielle Aufgaben entworfen wurden (z.B. Hochvolthaus) oder bleiben Fragmente, weil die für sie gedachte städtebauliche Gesamtkonzeption nicht realisiert wurde - wie die geplante Entwicklungsachse der TUM mit Pavillonbauten entlang der Gabelsbergerstraße. Fast die Hälfte dieser Bauten wurde bereits abgebrochen oder wesentlich verändert. Es scheint, als würde der Organismus der Stadt die Gebäude von Franz Hart wie Fremdkörper wieder abstoßen."

Dies war für Matthias Castorph und Michael Heinrich Anlass, sich gemeinsam mit ihren Studierenden der TU Kaiserslautern mit diesem städtebaulichen Phänomen auseinanderzusetzen, diese besonderen Häuser in ihrem Kontext zu betrachten und sie mit ihren präzisen Volumen, differenzierten Oberflächen und Texturen als Stadtbausteine zu dokumentieren.

Die fotografische Dokumentation der Bauten im städtischen Kontext erfolgte im Seminar "Fotografie für Architekten/ Stadtbausteine", das Michael Heinrich und Matthias Castorph gemeinsam im Sommer 2014 in München mit

einer Gruppe von 16 Studierenden des Fachbereichs Architektur der TU Kaiserslautern durchführten. Zur Ausstellung ist ein Katalog mit Texten von Hans Georg Keitel sowie Fotografien und Zeichnungen der Studierenden im Franz Schiermeier Verlag, München, erschienen. Die Ausstellungsgestaltung, die ebenfalls Matthias Castorph und Michael Heinrich zu verdanken ist, stellte in wunderbarer Weise die 12 Projekte ,in Arbeit' dar. Die Präsentationsform darf die Bayerische Architektenkammer dankenswerterweise weiter nutzen. Matthias Castorph und Michael Heinrich sowie den beteiligten Studierenden gebührt unser Dank dafür, dass sie sich erstmals mit einem Teil des Werks Franz Harts in dieser Form haben und dadurch die Diskussion um Wert und Entwicklung insbesondere der jüngeren baulichen Vergangenheit bereichert haben. Ob die These Castorphs und Heinrichs zutreffen wird, und "der Organismus Stadt die Gebäude ... wie Fremdkörper wieder abstößt", oder ob es sich bei dieser eindrücklichen Formulierung um eine kluge Warnung handelt, können nur die Weichenstellungen der nahen Zukunft zeigen. Insgesamt scheint die verstärkte Auseinandersetzung mit der jüngeren baulichen Vergangenheit zumindest die Sensibilität zu erhöhen. He

Praxiskurs energieeffizientes Bauen 2015

Optional: Prüfung zum "zertifizierten Passivhausplaner"

er EU-Gesetzgeber hat 2009 in der Gebäuderichtlinie zur Energieeffizienz beschlossen, dass ab 2018 / 2020 sämtliche Neubauten nur noch als "Fast-Nullenergiegebäude" errichtet werden dürfen. Damit wird das energieeffiziente Bauen in enger Verbindung mit der Erzeugung und Nutzung erneuerbaren Energien im bzw. am Gebäude zu einem neuen Arbeitsschwerpunkt für Architekten, Stadt- und Fachplaner.

Der Lehrgang hat das Ziel, den aktuellen Wissenstand zum Passiv- und Nullenergiehaus praxisnah und in anschaulicher Form zu vermitteln. Als Schwerpunkte hierbei können die Anwendung der Planungsprinzipien des solaren und kompakten Städtebaus, die bauphysikalische Optimierung der Gebäudehülle und die Einbindung der haustechnischen Anlagen in das räumliche Gefüge genannt werden. Besondere gestalterische Anforderungen werden an

Nullenergiekonzepte durch die notwendige Integration der solartechnischen Anlagen gestellt.

Im Lehrgang werden diese Themen aus der Sicht der Architekten und Planer erarbeitet: Es geht somit nicht alleine um die Vermittlung von Wissen und die Anwendung von Planungswerkzeugen, sondern um deren Einbindung in die Entwurfs- und Planungsprozesse. Neben der Wissensvermittlung in Seminarform wird ein besonderer Schwerpunkt auf das Bearbeiten von Detailentwicklungen und Entwurfsaufgaben in Workshops und kleinen Arbeitsgruppen anhand eines Musterprojektes gelegt. Dabei werden auch die Fragen der Energiebilanzierung mit dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) und die Entwicklung von Lüftungs- und Versorgungskonzepten für Passiv- und Nullenergiehäuser intensiv behandelt.

■■ Dr.-Ing. Rainer Vallentin



Praxiskurs energieeffizientes Planen und Bauen – Passivhausstandard im Wohnungsbau – Passivhausplaner

Termine: 17.03.2015 (Basics) | 18.03.2015 (Expert), + 19.03.2015 (Webinar) + 23.03.2015, (Webinar) + 24.03. bis 26.03.2015 (Expert) | 14./15.04.2015, (Workshop, Teil 1) + 22./23.04.2015, (Workshop, Teil 2); Lehrgangstage jeweils von 09.00 -17.30 Uhr Webinar jeweils von 16.30 -18.00 Uhr Ref.: Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Michael Braun, Dornbirn, Dipl.-Ing. Cord Erber, Architekt, Lindau, Dipl.-Ing. (FH) Dieter Herz, Dornbirn, Dipl.-Ing. Thomas Knecht, Dornbirn, Prof. Dipl.-Ing. Helmut Krapmeier, Dornbirn, Dipl.-Ing. Martin Ploß, Architekt, Nonnenhorn, Dr. Dipl.-Ing. Karl Torghele, Dornbirn, Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.akademie.byak.de

Akademieprogramm 1/2015

it der BAU 2015 wurde das architektonische Jahr eröffnet. Ein weiteres Großereignis wird zweifellos die "EXPO 2015 - Feeding the planet, Energy for life in Mailand" von Mai bis Oktober. Zwei Möglichkeiten, Ihren Fortbildungshunger zu stillen.

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer ergänzt diese Möglichkeiten gern. Ab dem 20. Februar 2015 wird das neue Programm online unter www.akademie.byak.de abrufbar sein und parallel dazu auf dem Postweg versandt.

Neben den bereits bekannten Seminaren und Veranstaltungen finden sich als einer der aktuellen Schwerpunkte des neuen Programms die Büroorganisation, das Büromanagement und der Umgang mit den Mitarbeitern. So sind z.B. im Programm enthalten:

- Struktur/Führung/Qualität, eine dreiteilige Reihe für Büroeigentümer bzw. deren Führungskräfte
- Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Architekturbüros
- Arbeitsrechtliche Voraussetzungen für freie Mitarbeiter

- aber auch "Do's und Don'ts Wie tickt ein Architekturbüro", ein Seminar für Berufseinsteiger Um sich der Pflichten und Rechte in der Auftragsdurchführung noch bewusster zu werden, wurde das Programm auch in folgenden Bereichen ausgebaut:
- Koordinationspflichten
- Berufshaftung, insbes. Haftung für Baukosten und gesamtschuldnerische Haftung
- Projekt- und Facilitymanagement

Eine Fortführung erfährt die Auseinandersetzung mit unserer jüngeren gebauten Vergangenheit. Die Tagestouren "Revisited" werden für Bamberg, Erlangen und Bayreuth angeboten.

Auf Ihr Interesse und Ihre rege Teilnahme freuen wir uns bereits jetzt und stehen für Nachfragen und Erläuterungen gern zur Verfügung.

Kontakt: www.akademie.byak.de; E-Mail: akademie@byak.de; Telefon: 089-139880-0 Akademie für Fort- und Weiterbildung

Programm 1/2015







Erlebnis Denkmal: Projekte zur Denkmalpflege an Schulen

Seit 2006 regt das Unterrichtsprojekt "Erlebnis Denkmal" dazu an, Schülern das Thema Denkmalschutz in Form von konkreten Projekten im Unterricht näherzubringen und ihr Interesse an der Baukultur zu wecken. Mehr als 40 bayerische Denkmäler wurden allein in den letzten vier Jahren von Schülern untersucht, die bei ihrer Arbeit nicht nur von ihren Klassenlehrern unterstützt werden, sondern auch von einem Architekten. Wir lassen hier Lehrer und Architekten zu Wort kommen, die schon mehrere Projekte - an der Grundschule ebenso wie an der Mittelschule - gemeinsam durchgeführt haben und hoffen, damit Lust zu machen auf viele neue Denkmalerlebnisse 2015!

Lehrer trifft Architekt

Nicht mehr wegzudenken aus dem Jahresablauf der Ludwig-Steub-Grundschule ist das Projekt "Erlebnis Denkmal", das in Aichach untrennbar verbunden ist mit Hermann und Werner Plöckl. Das Architektenduo bietet den Dritt- und Viertklässlern schon seit vielen Jahren "Denkmalschutz zum Anfassen" und vermittelt ihnen auf diesem Wege echtes Interesse an der Geschichte der Stadt sowie die Grundlagen für aktiven Denkmalschutz. Auf dem Programm standen in den vergangenen Jahren - nach einer jeweils zweistündigen theoretischen Einführung - zahlreiche Aktionen und Denkmäler, wie das Aichacher Stadtmuseum, die Reste der Stadtmauer, der Kögl-Turm, das Wittelsbacher-Museum im Unteren Tor, die Spitalkirche oder das Schloss Blumenthal. Die Grundschüler lernten dabei auch dank der ieweils passend zum Thema erstellten "Forscherhefte" nicht nur die einzelnen Denkmäler, sondern auch das Arbeitsfeld der Architekten kennen und bekamen einen Einblick in deren Arbeitsweisen und Fachsprache.

Wir hoffen sehr, dass die Kinder von heute auch weiterhin durch engagierte und ehrenamtliche Aktionen wie diese zu verantwortungsbewussten Denkmalschützern von morgen werden, gerade wenn sie in einer an Denkmälern so reichen Stadt wie Aichach ihre Jugend verbringen dürfen.

Dafür auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Thomas Hell und das

Kollegium der Ludwig-Steub-Grundschule in Aichach

Architekt trifft Lehrer

Im Jahr 2008 erhielten wir als im Bereich Denkmalschutz erfahrenes Büro die Anfrage, ob wir uns für die Aktion "Drittklässler und Denkmal" engagieren könnten. Eine interessante Herausforderung! Bietet sich doch so die Möglichkeit, dem "Bauherrn von morgen" zum einen Aspekte und Ansätze der Denkmalpflege, aber auch die Arbeit des Architekten ganz allgemein zu vermitteln.

Mit der Ludwig-Steub-Grundschule als Partner erforschen wir nun seit dem Schuliahr 2009/2010 Denkmale in Aichach. Am Anfang eines jeden Projektes steht zunächst ein Besuch von uns in der Klasse. Die Schüler erhalten so in den ersten Unterrichtsstunden die Möglichkeit, sich über den Beruf und die Aufgaben des Architekten, speziell im Bereich Denkmal, zu informieren. Danach werden mit den Schülern Begriffe architektonischer Grundelemente gesammelt und geklärt, Raumstrukturen und -funktionen diskutiert. Anhand von Beispielen wird gemeinsam erarbeitet, welche Arten von Denkmalen es gibt und wie deren kulturelle Wertigkeit begründet ist.

Im Rahmen der Bauforschung am Objekt ist es neben der Erkundung und Dokumentation des Bestands auch stets gelungen, historische Bauweisen und Handwerkstechniken in Kontext zu heutigen Herstellungstechniken zu setzen. In Interviews mit den aktuellen Nutzern der Denkmale, wie etwa den Bewohnern des Heilig-Geist-Spitals oder des Mehrgenerationenprojektes im Schloss Blumenthal, erfuhren die jungen Denkmalforscher auch von den besonderen Nutzungsqualitäten der Gebäude. Basierend auf den Vorjahrsergebnissen wurde bei der Weiterführung des Projekts in den 4. Klassen der Schwerpunkt auf Stadtentwicklung und -planung gelegt.

In den letzten Jahren konnten auch dank der engen Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Ein Denkmalforscherheft dokumentiert schulintern alle Forschungsobjekte und dient als Informationsquelle für zukünftige Lehrinhalte. Die Vermittlung grundlegender Zusammenhänge zwischen Form und Funktion, das bewusste Verwenden von Baustoffen oder das Erleben der Besonderheiten historischer Gebäude ermöglicht es den Schülern unserer Ansicht nach in Zukunft und auch über das baukulturelle Erbe hinaus, architektonische Zusammenhänge eigenständiger und kompetenter zu beurteilen.

> ■■■ Architekturbüro Plöckl Aichach, Dipl. Ing. (FH) Werner Plöckl, Architekt

Architekt trifft Lehrer:

Seit dem Schuliahr 2009/2010 bearbeite ich Projekte an unterschiedlichen Schulen. Meine Erfahrungen sind durchweg positiv. Die Projekte wurden in mehrere Unterrichtseinheiten gegliedert. Die Schülerinnen und Schüler haben zunächst bei einem Besuch in unserem Architekturbüro einen Einblick in den Beruf des Architekten, in theoretische Grundlagen der Denkmalpflege sowie in Handwerkstechniken erhalten und durften die Erfahrungen dann auch praktisch umsetzen beim Plänezeichnen und Modellbau. Denkmäler in der näheren Umgebung der jeweiligen Schule waren meist Gegenstand der Betrachtung und Analyse. Gerade solche Objekte eignen sich hervorragend, werden sie doch von den Schülerinnen und Schü-Iern meist gar nicht oder nur am Rande wahrgenommen. Man muss nicht lange suchen, die Themen liegen gleichsam auf dem Schulweg.

Engagierte Pädagogen sind dankbar für eine Unterstützung von Architektinnen und Architekten, können sie doch das Thema Denkmalpflege nicht in allen Facetten bearbeiten. Eine intensive Abstimmung und eine klare Aufgabenteilung zwischen Lehrer und Architekt ist dabei die Garantie für einen Erfolg.

Meine Erfahrungen haben mir gezeigt, dass dies der richtige Weg ist, um bei Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für Baukultur zu wecken und ihren Blick auf unser bauliches Erbe zu schärfen. Letztlich bietet das Projekt Architektinnen und Architekten die Chance, den Fokus auf ihren Beruf zu lenken. Dazu ist das Projekt "Erlebnis Denkmal" in hervorragender Weise geeignet. Als Architekt sieht man die Probleme und Fragestellungen mit anderen Augen, aus einer anderen Perspektive. Und wer einmal selbst eine Klasse betreut und die Neugier der Kinder erlebt hat, wird bestätigen: Es macht zudem auch großen Spaß!

■■ Dr. Stefan Schrammel, Architekt, Augsburg

Lehrer trifft Architekt:

"Schüler arbeiten mit Architekt zusammen", "Zwischen Berufskunde und Architektur", "Schüler setzen sich zwei Jahre mit Denkmalschutz auseinander" - so lauteten die Artikel im Lokalteil der "Augsburger Allgemeinen" über die erstmals in der Mittelschule mit den Jahrgangsstufen 7-9 durchgeführten Pilotprojekte im Rahmen von "Erlebnis Denkmal". Wir, Eva-Maria Powik und Karmen Schmid-Kinzler, Lehrerinnen an der Hans-Adlhoch-Mittelschule in Augsburg, hatten uns viel vorgenommen: Projekte im Bereich Bauen, Denkmal, letztendlich Architektur sollten für Schüler gestaltet werden. Angeregt dazu wurden wir durch den Architekten Wolfgang Weise, der uns das Objekt "Wieselhaus" empfahl und uns das mit der Sanierung betraute Architekturbüro Schrammel vermittelte. Dr. Schrammel war nach seiner Erfahrung mit Grundschülern begeistert, der Altersgruppe der 13- bis 16jährigen angemessene Inhalte und Aktivitäten anzubieten. Ein derartiges Projekt steht und fällt mit den Persönlichkeiten. In unserem Fall erwies sich dies als ausgesprochener Glücksfall: Im Einklang mit dem außerschulischen Partner gelangen selbst kritische Phasen, wie zum Beispiel das Abstimmen eines Projekttages in der Schule. Als wichtige Bestandteile der Zusammenarbeit haben sich zudem auch die gegenseitigen Rückmeldungen und gegebenenfalls das Mutmachen herausgestellt. Da sich unser Projekt über zwei Schuljahre erstreckte, konnten wir viele Bausteine planen, mussten allerdings auch einiges abändern und uns den Gegebenheiten anpassen. Flexibilität war unsere "Kernkompetenz". Besondere Freude empfanden wir, wenn Schüler ungeahnte Fähigkeiten und Einsatzfreude zeigten, sowohl beim Modellbau als auch im allgemeinen Verhalten miteinander.

Nach Abschluss des zweijährigen Projekts wagten wir im folgenden Schuljahr ein neues Projekt mit den 7. Klassen: "Betrachtung der Augsburger Maximilianstraße - Fassade und Farbe". Ohne die Kenntnisse von Herrn Schrammel und die Möglichkeiten, Pläne des Straßenzuges zu erhalten und bearbeiten zu dürfen, wären den Schülern weit weniger Einblicke und Kenntnisse vermittelt worden.

Natürlich existieren pädagogische Konzepte, um etwa die Heimatstadt mit Arbeitsblättern zu erkunden. Einen Sinn für Details und die Wahrnehmung für Baudenkmäler allerdings kann nur mit dem "Fachmann", dem Architekten, gelingen! Er ist Mittler, informiert, erklärt und vergibt spezielle Aufgaben an die Schüler. Auch der Lehrer lernt dabei. Zudem genießt die Zusammenarbeit zwischen Architekt und Lehrer einen Freiraum. Sie steht nicht unter Erfolgszwang! Sowohl der zeitliche als auch der inhaltliche Rahmen des Projekts unterliegen einzig dem Ermessen der Beteiligten. Sicher, es steckt Zeit und Energie auch bei uns Lehrern dahinter, die man neben dem "Tagesgeschäft" leichter aufbringt, wenn man für die Sache "brennt". Ich kann jedenfalls sagen: Jede

Mühe lohnt sich. Schüler und Lehrer erleben neue Sichtweisen und Erkenntnisse, gewinnen wertvolle Erfahrungen und werfen einen wichtigen "Blick über den Tellerrand".

Eva-Maria Powik, Hans-Adlhoch-Mittelschule, Augsburg

Helfen Sie mit, dass wir möglichst in jedem Jahr bis zu 40 weitere Denkmalfachleute gewinnen können, damit in möglichst vielen Stadt- und Landkreisen mindestens ein Denkmal- bzw. Baukultur-Projekt stattfinden kann. Sie möchten gern mit einer Klasse ein Erlebnis Denkmal-Projekt durchführen? Weitere Informationen, auch über die Aufwandsentschädigung, die die Bayerische Architektenkammer für diese Leistung zahlt, erhalten Sie beim Initiator des Projekts, Architekt Wolfgang Weise, unter: ideenkontor.weise@gmx.net oder in der Bayerischen Architektenkammer bei Katharina Matzig, matzig@byak.de. Hier können Sie auch eine digitale Dokumentation der Projekte der letzten Jahre anfordern.



Hinweis zur **Partnerschaftsgesellschaft** mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB)

Zum Jahresende 2014 hat der Gesetzgeber den Entwurf des Änderungsgesetzes zur Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung vorgelegt. Es kann wohl damit gerechnet werden, dass das Gesetzgebungsverfahren in der ersten lahreshälfte abgeschlossen werden wird und die Änderungen Mitte des Jahres in Kraft treten werden. Endlich steht dann den Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer auch diese Variante der Partnerschaftsgesellschaft zur Verfügung.

BGH entscheidet zu Stufenverträgen

Mit Urteil vom 18.12.2014 (VII ZR 350/13) hat der Bundesgerichtshof zur Anwendung der maßgeblichen HOAI bei Stufenverträgen entschieden. Er hat dabei die vorinstanzlichen Entscheidungen bestätigt: Wenn keine feste Beauftragung mit sämtlichen Leistungen im Ausgangsvertrag erfolgt, sondern lediglich eine weitere Beauftragung mit den weiteren Stufen beabsichtigt ist, liegt die für §§ 55, 56 HOAI (2009) maßgebliche Beauftragung erst mit der Aufforderung des Auftraggebers vor, die weiteren Leistungsphasen zu erbringen! Für die weiteren Leistungen eines Stufenvertrages gilt damit die jeweils gültige HOAI. Das Urteil wird für viele laufende Architektenverträge Auswirkungen haben. U.a. sind auch die Ausführungen zur Einführung der HOAI 2009 und 2013 in den Einführungserlassen des BMVBS (jetzt BMUB) anders zu bewerten. Eine ausführliche Besprechung des Urteils wird im nächsten DAB erscheinen. Weitere Informationen ggf. auch auf der Website www.bundesgerichtshof.de.

Neu und bei der Kammer auf Abruf

Orientierungshilfen für das Verfassen von GbR- und ARGE-Verträgen

rchitekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner können untereinander oder zusammen mit Fachingenieuren zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsformen wählen. Die hierbei am häufigsten vorkommende Rechtsform ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR; auch BGB-Gesellschaft).

Insbesondere bei komplexen Projekten wünschen Auftraggeber zunehmend die "Planung aus einer Hand". Um auch als kleineres Büro sämtliche Planungsdisziplinen anbieten zu können, ist die kurzzeitige Bildung von Kooperationen hilfreich. Ist folglich der nur zeitweise, projektbezogene Zusammenschluss zwischen Architekten und ggf. Fachplanern, die einem Bauherrn gemeinschaftlich Architekten- und Ingenieurleistungen zu einem Bauvorhaben anbieten, geplant, hilft das Konstrukt der sog. Arbeitsgemeinschaft (ARGE). Bei dieser Konstellation schließen sich zunächst die Architekten und Sonderfachleute durch einen Arbeitsgemeinschaftsvertrag zusammen. Im Anschluss beauftragt der Bauherr die ARGE mit den notwendigen Planungsleistungen. Für das Verfassen sowohl eines GbR-Vertrages als auch eines ARGE-Vertrages stehen Ihnen ab sofort Orientierungshilfen zum Abruf bereit.

Neben diesen neuen Orientierungshilfen stehen Ihnen nach wie vor auch folgende Orientierungshilfen zur Verfügung:

- Orientierungshilfen zum Abschluss von Verträgen für Hochbau, Landschaftsund Innenarchitektur sowie bauleitplanerische Leistungen
- Orientierungshilfen zum Arbeitsvertrag und zur freien Mitarbeit.

Sämtliche Orientierungshilfen können über

DIN 18040 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum veröffentlicht

um Jahresende ist der dritte und somit letzte Teil der DIN 18040 veröffentlicht worden. Er ersetzt die bislang gültige 18024 - 1 "Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen". Zusammen mit Teil 1 "Öffentlich zugängliche Gebäude" und Teil 2 "Wohnungen" sind somit Regelungen zur Barrierefreiheit zu allen Bereichen des Planens und Bauens gegeben.

Dem für Teil 1 und 2 charakteristischen Performance Prinzip folgt auch der dritte Teil. Die Norm fordert übergeordnete Schutzziele und beschreibt mögliche Beispiele zur Umsetzung, bei deren Verwendung der Planer sicher sein kann, dass die Mindestanforderungen des barrierefreien Bauens erfüllt sind. Das Performance Prinzip eröffnet gleichzeitig den Raum, auf die örtlichen Gegebenheiten flexibel und kreativ einzugehen und auf die jeweilige Planungssituation abgestimmte Alternativen zu

entwickeln - ein Aspekt, dem gerade beim Planen und Gestalten im öffentlichen, gewachsenen Umfeld hohes Gewicht zukommt. Sowohl die die Bayerische Architektenkammer wie auch die Oberste Baubehörde wiesen in ihren umfangreichen Stellungnahmen zum DIN-Entwurf auf die Bedeutung dieses Aspektes hin und konnten sich entsprechend einbringen.

Anders als bei den ersten beiden Teilen ist die Einführung als Technische Baubestimmung nicht zu erwarten, gleichwohl wird Teil 3 die Relevanz einer allgemein anerkannten Regel der Technik zukommen.

Die Bayerische Architektenkammer hat in Kooperation mit der Obersten Baubehörde bereits zwei Leitfäden zu den Teilen 1 und 2 herausgegeben. Die "blauen Broschüren" können bei der Geschäftsstelle der ByAK kostenfrei bezogen werden. Ein den Normenteil kommentierender Leitfaden zur DIN 18040 - Teil 3 ist bereits in Arbeit. Hei/Schmi



Die Jury bei der Arbeit - v. I.: MR Hans-Dieter Hegner (BMUB), Prof. Lisa Lorenz (Frankfurt UAS), Juryvorsitzender Prof. Dietmar Eberle (ETH Zürich), Vorprüfer Dipl.-Ing. Michael Pröll (ZZS), Geschäftsführerin Dipl.-Ing. Waltraud Vogler (ZZS), Prof. Peter Cheret (Universität Stuttgart), Prof. Anthusa Löffler (HTWK Leipzig) und Dipl.-Ing. Bettina Georg, Berlin.

Rückfragen beantworten gerne:

Ziegel Zentrum Süd e.V., Waltraud Vogler Tel.: 089 / 74 66 16 - 11 Fax: 089 / 74 66 16 - 60

E-Mail: info@ziegel.com
PR I Kommunikation. Sabine Heinrich-Renz

Tel.: 089 / 2 01 19 94 Mobil: 01 72 / 8 95 10 66 E-Mail: heinrich-renz@gmx.de

Verleihung des Deutschen Ziegelpreises

m 17. Oktober 2014 fand die Jurysitzung zum Deutschen Ziegelpreis 2015 im Steine-Erden-Haus in München statt. Bereits zum zweiten Mal schrieb das Ziegel Zentrum Süd e.V. in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der Bayerischen Architektenkammer sowie ideellen Partnern bundesweit den Deutschen Ziegelpreis aus.

Sieben Jurymitglieder befassten sich unter dem Vorsitz von Professor Dietmar Eberle (ETH Zürich) mit insgesamt 111 eingereichten Ziegelprojekten. Der Fokus lag auf energetisch vorbildlichen Bauwerken, die gestalterisch besonders überzeugen konnten.

Bei der festlichen Preisverleihung am 6. Februar im Haus der Architektur in München werden zwei Hauptpreise, drei Sonderpreise und acht Anerkennungen verliehen. Drei dieser ins-

gesamt 13 Arbeiten erfüllen zusätzlich die Kriterien für Nachwuchspreise. Die gesamte Preissumme beläuft sich auf 20.000 Euro. Eine ausführliche Dokumentation der prämierten Arbeiten liegt zur Verleihung vor.

Die Ausstellung zum Deutschen Ziegelpreis 2015 im Foyer des Hauses der Architektur wird nach der Übergabe der Preise feierlich eröffnet und ist bis zum 27. Februar für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zu Preisverleihung und Ausstellungseröffnung sind interessierte Architekturbegeisterte herzlich eingeladen.

Detaillierte Hinweise zum Programm der Veranstaltung finden Sie unter www.ziegel.com.

Ziegel Zentrum Süd e.V.



Ziegel Zentrum Süd e.V.

Die Haftung des Architekten

ie Haftung des Architekten und die damit verbundenen Risiken sind mittlerweile das zentrale Thema der Berufsausübung des Architekten. Nicht nur das unverändert gebliebene Damoklesschwert der gesamtschuldnerischen Haftung sondern auch die fortschreitende Gesetzgebung und die daraus resultierende Rechtsprechung belasten den beruflichen Alltag des Architekten zunehmend. Umfassende Kenntnis der möglicherweise drohenden Risiken im Haftungsbereich ist daher ein Gebot der Stunde.

Das nunmehr in 10. Auflage erschienene Standardwerk zur Haftung des Architekten erläutert anhand der Leistungspflichten eines Architekten umfassend die jeweiligen Risikobereiche. In der Neuauflage sind alle maßgeblichen gesetzlichen Änderungen berücksichtigt, die unmittelbare Auswirkungen auf die Berufstätigkeit haben. Es sind dies das Forderungssicherungsgesetz, die HOAI – Novellen 2009 und 2013, die Verbraucherrichtlinie, sowie die jüngste Rechtsprechung zum Schwarzarbeitergesetz, der gesamtschuldnerischen Haf-

tung und zur Bauhandwerkersicherung. Besonders hervorzuheben sind die Darstellung und Auseinandersetzung mit den veränderten Leistungsbildern der HOAI 2013, ebenso wie mit Problemen der Abnahme der Leistungen, die nun bekanntermaßen auch honorarrechtliche Relevanz erlangt haben. Zudem setzten sich die Autoren mit den gängigen Vertragsmustern der öffentlichen Auftraggeber (RBBau) und den Orientierungshilfen der Kammern auseinander. Der kurze Blick auf die Inhaltsübersicht zeigt am besten, wie umfassend und differenziert die Darstellung der behandelten Problematik ist:

- Architekt und Fachplaner
- Architekt als Sachwalter
- · Arbeiten im Vorfeld eines Vertrages
- Architektenvertrag und -Vertragsmuster
- Bauen im Bestand
- Unwirksamkeitsgründe
- Haftungsgrundsätze
- Haftung des Architekten und Haftungsfragen in den Leistungsphasen 1 bis 4
- Haftung im Bereich der Ausführungspla-

Motzke/Preussner/Kehrberg
Die Haftung des Architekten
Werner Verlag: 10. Auflage 2015
1132 S. inkl. Onlineausgabe
ISBN 978-3-8041-4362-3, EUR 109,00



nung, der Ausschreibung und der Vergabe

- Haftung bei der Objektüberwachung
- Haftung im Bereich Kosten und Termine
- Haftungspotenzierung
- Vollmachten und vollmachtloses Handeln
- Gesamtschuldnerschaft
- Abnahme
- Beendigung des Architektenvertrages
- · Verjährung und Verwirkung.
- · Berufshaftpflichtversicherung

Den Autoren und Herausgebern ist es erneut überzeugend gelungen ein Standardwerk vorzulegen, dass in jeder Bibliothek als Grundlagenwerk vorhanden sein sollte, gleichgültig ob es sich um die Bibliothek eines Architekten oder Rechtsanwalts handelt.

RA Erik Budiner



Rixner/Biedermann/Steger BauGB/BauNVO. Kommentar Bundesanzeiger Verlag: 2., überarb, Aufl, 2015, 1744 S. ISBN 978-3-8462-0058-2. EUR 128.00

Kommentar zum Bauplanungsrecht

ie seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes zahlreichen Änderungen in der maßgeblichen Gesetzgebung legten es nahe, das erfolgreiche Konzept des Kommentars weiter zu verfolgen. Mittlerweile liegt die 2. Auflage des für Praktiker ausgelegten Kommentars vor. Ausgebaut wurde das Zusammenspiel zwischen umfassender Kommentierung und daraus abgeleiteten, optisch herausgehobenen Praxishinweisen. Problemstellungen und daraus resultierende Rechtsfragen werden anhand von Praxisbeispielen für die beruflichen Anforderungen so aufbereitet, dass sie unschwer für individuelle Lösungen eingesetzt werden können. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Herausgeber den Bezug zum beruflichen Alltag und dessen Anforderungen wieder in den Vordergrund gestellt haben.

Der Praxiskommentar stellt in der 2. Auflage die Novellen im Klimaschutz, Städtebaurecht sowie alle neuen Instrumente des Bauplanungsrechts und die bisherigen Anwendungserfahrungen vor. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Schaffung von Planungsrecht in Hinblick auf verfahrensrechtliche Anforderungen, Berücksichtigung von Umweltbelangen, Festsetzungen in vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, Rechtsschutzmöglichkeiten und vieles mehr. Komplett neu dargestellt ist das Thema Erschließungsvertrag. In allen Bereichen des umfassenden Werks ist die Rechtsprechung auf neuestem Stand eingearbeitet.

Der besondere Wert des Kommentars ergibt sich nicht nur aus der Vollständigkeit, sondern auch aus der Art der Darstellung und der damit beabsichtigten Erleichterung der Handhabung und Lesbarkeit. Der Nutzwert des Kommentars wurde damit deutlich verbreitert. Er ist daher nicht nur ein wichtiges Werkzeug für Richter und Rechtsanwälte, sondern aufgrund der Verständlichkeit in besonderem Maße dem Praktiker, also Architekten und Stadtplaner, für die tägliche Arbeit zu empfeh-

Den Herausgebern und dem interdisziplinäre Autorenteam, das 30 Spezialisten und Praktiker umfasst, ist es gelungen, den Kommentar als Standardwerk zu platzieren.

RA Erik Budiner



Praktikumsbörse

Ausländische Architekturstudentinnen und -studenten, die in Bayern studieren, sind als Praktikanten in bayerischen Architekturbüros herzlich willkommen

n Zeiten der Globalisierung, des Internets und der sozialen Medien haben sich die Märkte verändert. Sie sind größer und unübersichtlicher geworden, bieten aber auch neue Chancen in Europa und in fernen Ländern.

Die Bayerische Architektenkammer hat vor etwa fünf Jahren eine Praktikumsbörse für ausländische Architekturstudentinnen und -studenten an deutschen Hochschulen ins Leben gerufen. Rund 50 baverische Architekturbüros haben sich seither bereit erklärt, jungen ausländischen Berufskollegen die Möglichkeit zu geben, in ihren Büros zu arbeiten. So sind vielfältige Kontakte nach China, England, Portugal, Spanien und weiteren Ländern entstanden. Die Praktikanten gewinnen Einblicke in die Berufspraxis und die Büros haben die Gelegenheit, in ihre eigene Auslandstätigkeit zu intensivieren. Nicht selten werden später aus den ehemaligen ausländischen Praktikanten berufliche Projektpartner oder Botschafter im Ausland.

Da für ausländische Studentinnen und Studenten die materielle Seite oft ausschlaggebend dafür ist, ob sie ein solches Angebot annehmen können, werden in die Liste der Praktikumsbörse nur Büros aufgenommen, die bereit sind, einem Praktikanten pro Monat mindestens 400,- € zu bezahlen. Die seit 1. Januar 2015 geltenden Vorgaben zum "Mindestlohn" werden, soweit sie anzuwenden sind, von den Büros selbstverständlich berücksichtigt.

Informationen zum Angebot der Bayerischen Architektenkammer finden Sie auf der Internetseiten der Bayerischen Architektenkammer unter www.bit.ly/1zFindX. Dort stehen die Adressen der Architekturbüros mit den jeweils bevorzugten Länderschwerpunkten zur Verfügung. Sie haben selbst Interesse, einen jungen ausländischen Berufskollegen als Praktikant/in zu beschäftigen? Dann teilen Sie uns bitte Ihr Interesse mit dem Formular für die Architekturbüros mit, das sie ebenfalls online abrufen können.

Über das Angebot der "Praktikumsbörse" informiert seit kurzem auch ein Plakat im Format DIN-A-3, das wir Ihnen auf Anfrage zusenden. Es liegt an bayerischen Hochschulen, deren Partner-Hochschulen im Ausland, sowie in den beteiligten Büros aus. ■■ See

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung und Ihre Anregungen. Kontakt: Sabine Picklapp, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: picklapp@byak.de.

"Essen - Trinken - Schlafen"





Der BDIA-Landesverband Bayern präsentiert sich vom 22. bis 25. Februar 2015 auf der HOGA 2015 in Nürnberg

2 013 war die Premiere. Beim zweiten Mal soll ein noch interessanteres Programm den Erfolg unseres damaligen Auftritts noch weiter steigern. Als eine der größten Fachmessen für Hotellerie und Gastronomie seit nunmehr 65 Jahren ist die HOGA ein elementarer Treffpunkt für das süddeutsche Gastgewerbe und zugleich idealer Schauplatz, um Innenarchitektur zu präsentieren, zu veranschaulichen und zu interpretieren.

Unter dem Motto "Essen – Trinken – Schlafen" bieten bayerische Innenarchitekten an vier Messetagen ein fulminantes Angebot an Informationen zum Thema "Inspiration, Faszination, Realisation" und über die bestmögliche Planung von Gaststätten, Restaurants, Hotelzimmern oder Hotelbars.

Persönliche Beratungsgespräche, Fachvorträge und aufschlussreiche Berichte sowie interessante Diskussionen sollen unser individuelles, authentisches und gebrauchsfähiges, gestalterisches Schaffen vermitteln. Darstellen werden wir, ob in bestehenden Gebäuden oder in der Planung befindlichen Objekten, wie unverwechselbare Orte des Wohlfühlens und Atmosphären geschaffen werden können, die in Komfort, innovativem Design und eben auch emotional ansprechen und Anklang finden. Und zeigen werden wir, dass Wohlfühlatmosphäre im Innenraum nicht teuer(er) zu sein braucht, wenn sie von den geschulten und erfahrenen Spezialisten für den Innenraum, von Innenarchitekt(inn)en, konzipiert, geplant und organisiert wird. Unabhängig davon, ob es sich um ein edel eingerichtetes Sternehotel, ein Business- oder Leger-Hotel, eine familiär geführte Pension oder ein funktionelles, preisgünstiges Hotel handelt, werden wir demonstrieren, dass qualitätvolle, authentische Innenarchitektur für den individuellen Anspruch, mit der sich sowohl Gast und Betreiber gleichermaßen identifizieren können, dagegen ihren Wert behält oder fast ausnahmslos steigert. Damit werden wir deutlich machen, dass Wohlfühlatmosphäre im Interieur nicht nur zu zufriedenen Gästen führt, sondern auch entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg eines gastronomischen Betriebes beiträgt.

Ein besonderes Highlight und sicher von besonderem Interesse für Gastwirte und Hoteliers dürfte in diesem Jahr die Ausstellung eines Studenten-Wettbewerbs sein, der vom BDIA-Landesverband Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. ausgelobt wurde. Motto des Ideenwettbewerbs war auch hier "Essen, Trinken, Schlafen". Nicht weniger als 140 Studierende von den Innenarchitektur-Studiengängen der drei bayerischen Hochschulen (Akademie der bildenden Künste München, HS Rosenheim und HS Coburg) haben dazu ihre Arbeiten eingereicht. Die Hochschüler überraschten die Jury mit großartigen Einrichtungskonzepten und glänzenden Gestaltungsideen, was letztlich mit der beeindruckenden Bilanz von insgesamt 9 Preisen und weiteren knapp 50 für die Ausstellung ausgewählten Einreichungen belohnt wurde.

Zu sehen sind all diese Auszeichnungen auf einer eigens dafür vorgesehenen Sonderfläche in Nachbarschaft des BDIA-Standes, was dem Forum Innenarchitektur insgesamt einen besonderen Glanz verleihen und sowohl für Gäste und Besucher der HOGA als auch für Fachleute jeglicher Couleur Anreiz und Inspiration sein wird, aber auch zu Diskussionen anregen soll. Ein weiterer Glanzpunkt in diesem Rahmen wird die Ehrung der Preisträger sein, die am Sonntag 22. Februar gegen 16.00 Uhr vor großem Publikum auf der DEHOGA Bayern Arena stattfinden wird.

Vielleicht sind Sie ja auch dabei.

Nach der Eröffnung der Messe findet auf dem BDIA-Stand am Sonntag, 22. Februar 2015 um 11.00 Uhr ein Empfang statt mit Frau Staatsministerin Ilse Aigner, Herrn Oberbürgermeister Ulrich Maly und Vertretern der DEHOGA und der AFAG – Sie sind herzlich eingeladen!

Claudia Schütz-Helmstreit, Rainer Hilf,
BDIA Bayern

Weitere Information und das vorläufige Vortragsprogramm finden Sie auf den Internetseiten des BDIA unter bit.ly/1DI1tAj.

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,

Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.02.2015 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Dialog – ein Abend, zwei Persönlichkeiten "Kunst – öffentlicher Raum – Stadt" Ref.: DiplIng. DiplIng. Tilman Latz, Architekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Latz und Partner, Kranzberg Prof. Dr. Florian Matzner, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, Akademie der Bildenden Künste München		keine Anmeldung erforderlich
		Siehe auch Seite 6 in dieser Ausgabe	0.450	
03.02.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	HOAI 2013 – Honorarnachteile vermeiden Ref.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, Bayerische Architektenkammer RA Erik Budiner, München DiplIng. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg, Vizepräsident Bayerische Architektenkammer	€ 150,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
03.02.2015 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Festsetzungstechnik in Bebauungsplänen Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Fachanwalt für Verwal- tungsrecht, München DiplIng. (FH) MAS ETH Vera Winzinger, Archi- tektin, Stadtplanerin, Dießen	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
04.02.+11.02.2015 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	VOF Verfahren Ref.: BR DiplIng (FH) Klaus Eggebrecht, Staatliches Bauamt München 2	€ 90,-	www.akademie.byak.de
04.02.2015 13.00 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
05.02.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	"Lernhauskonzepte" und deren Auswirkung auf die Grundrisstypologie von Schulen Ref.: Dirk Adomat, Leiter der Serviceagentur für Ganztagesbildung der LH München Dirk Haas, Essen Johannes Talhof, Architekt, Stadtpla- ner, München Moderation: DiplIng. (FH) Oliver Heiss, Architekt, Stadtplaner, ByAK, Geschäftsführer Aus-, Fort- und Weiterbildung	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
Preisverleihung und Eröffnung 06.02.2015 15.30 -19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Deutscher Ziegelpreis 2015 Ref.: MD DiplIng. Günther Hoffmann, Architekt, Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, BMUB, Berlin MD DiplKfm. Johannes Eckmüller, Vorstandsvorsitzender, Zlegel Zentrum Süd e. V., München DiplIng. Waltraud Vogler, Architektin, Geschäftsführerin Ziegel Zentrum Süd, München Prof. Peter Cheret, Universität Stuttgart Grußwort: DiplIng. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, München, Präsident Bayerische Architektenkammer, München Ausstellungdauer Montag, 09.02.2015, bis Freitag 27.02.2015 Mo-Do, 9.00-17.00 Uhr, Fr, 9.00-15.00 Uhr, feiertags und am Wochenende Kooperation mit dem Ziegelzentrum Süd, dem BMUB u. a. Siehe auch Seite 17 in dieser Ausgabe		keine Anmeldung erforderlich
10./11.02.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Mün- chen Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
10.02.2015 09.30 - 13.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	DIN 18040 - Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum Ref.: DiplIng. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen, ByAK	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
10.02.2015 18.00 - 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die Prüffähige Honorarrechnung - Fehler bei der Honorarabrechnung vermeiden Ref.: RA Erik Budiner, Rechtsanwalt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
11.02.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Ref.: Prof. Dr. rer. nat. DiplPhys. Harald Krause, Samerberg/Rosenheim	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
18.02.2015 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	Vergabepflicht bei Nachverhandlungen, Nachträgen und Vertrags- änderungen Ref.: John Richard Eydner, Rechtsanwalt, München/Berlin	€ 65,-	www.akademie.byak.de
19./20.02.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: DiplIng. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
19.02.2015 09.00 - 14.30 Uhr	NCC Mitte Messezentrum Halle 10.0 90471 Nürnberg	FeuerTRUTZ Kompaktseminar Brandschutz in Bayern - Kompaktseminar zu Änderungen im Bayerischen Brandschutz Ref.: DiplIng.Univ. Wolfgang Amler, Beratender Ingenieur, Titting RA Dr. Till Fischer, Mannheim DiplIng. Sylvia Heilmann, Prüfingenieurin für Brandschutz, Pirna DiplIng. Thilo Hoffmann, Architekt, Taufkirchen MR Martin van Hazebrouck, München DiplIng. (FH) Oliver Pätzold, Architekt, Kempten Dipl. Ing. (FH) Johannes Steinhauser, Architekt, Mörnsheim Kooperation mit Feuertrutz	€ 99,- zzgl. MwSt.	www.feuertrutz.de
22.02.2015 11.00 - 18.00 Uhr	Vorhoelzer Forum der Fakultät für Architektur TUM Arcisstr. 21 80333 München	A-type Erste interdisziplinäre Konferenz Architektur und Typographie im Rahmen der mcbw Eine Kooperation mit der Typographischen Gesellschaft München, der mcbw sowie DETAIL.	€ 85,50	2015.a-type-munich.de
24.02.2015 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Abrechnung und Vergütung von besonderen Leistungen Ref.: Alexandra Riemann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
24./25.02.2015 10.00 - 17.00 Uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 10 80331 München	Einstieg in die Bauleitplanung Ref.: UnivProf. DrIng. Stephan Mitschang, Tu Berlin/Direktor ISB Eine Kooperationsveranstaltung mit dem ISW	€ 490,-	www.isw.de
24./25.02.2015 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: DiplIng. Univ. Christian Köhler, Architekt, München RA Carsten Eichler, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
25.02.2015 14.00 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Neue Wege zur Schaffung von Baurecht Ref.: Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Fachanwalt für Verwaltungs- recht, München Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungs- recht, München/Weimar	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
26.02.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauschäden vermeiden: Fußbodenkonstruktionen Ref.: DiplIng. (FH) Alexander Unger, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Fußböden und Estriche, Donauwörth	€130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
02.03.2015 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Gespräch - ein Abend, drei Persönlichkeiten "Warum kann's Blaibach?" Ref.: DiplIng. (FH) Peter Haimerl, Architekt, München Thomas E. Bauer, Intendant Kulturwald Festspiele MDir. Tomi Schmid, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München		keine Anmeldung erforderlich
03./04.03.2015 10.00 - 18.00 Uhr	Seminar und Freizeithaus Aiterbach Aiterbach 2 83253 Rimsting	HOAl 2013 – Praxisworkshop für Auftraggeber: Projektplanung, Vertragsinhalt, Honorarberechnung Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München DiplIng. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg, Vizepräsident Bayerische Architektenkammer	Gäste	www.akademie.byak.de
03.03.2015 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Festsetzungstechnik in Bebauungsplänen Ref.: Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München DiplIng. (FH) MAS ETH Vera Winzinger, Architektin, Stadtplanerin, Dießen	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
03.03.2015 09.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
11.03.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektinnen in Führungspositionen Ref.: DiplPsych. Veronika Elliger, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
12.03.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. DrIng. DiplWirtschIng. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
13.03.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: DiplIng. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
ab 17.03.2015 9.00 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Lehrgang Praxiskurs energieeffizientes Planen und Bauen - Passivhausstandard im Wohnungsbau - Passivhausplaner Ref.: DiplIng. (FH) M.Sc. Michael Braun, Dornbirn, DiplIng. Cord Erber, Architekt, Lindau, DiplIng. (FH) Dieter Herz, Dornbirn, DiplIng. Thomas Knecht, Dornbirn, Prof. DiplIng. Helmut Krapmeier, Dornbirn, DiplIng. Martin Ploß, Architekt, Nonnenhorn, Dr. DiplIng. Karl Torghele, Dornbirn, DrIng. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München Siehe auch Seite 13 in dieser Ausgabe	€ 2.250,-	www.akademie.byak.de

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de sowie im Akademieprogramm 2/2014.



Beratungstermine im Februar 2015



Beratungsstelle München Bayerische Architektenkammer Haus der Architektur Waisenhausstraße 4, 80637 München Telefon (089) 13 98 80 - 31 E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratung Augsburg Regierung von Schwaben Besprechungsraum 001 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Regensburg Regierung der Oberpfalz Zimmer Nr. 253, 2. Obergeschoss Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Eine Anmeldung ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

Kontakt und Anmeldung: Bayerische Architektenkammer Beratungsstelle Barrierefreies Bauen Waisenhausstraße 4, 80637 München Marianne Bendl Tel. 089 139880-31 Mo. - Do. 8.00 - 13.00 Uhr E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratungsstelle Nürnberg Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg Kleiner Konferenzraum im EG Bauhof 9, 90402 Nürnberg Telefon (0911) 231 49 96 nur während der Beratungsstunden

Beratung Bayreuth Regierung von Oberfranken Besprechungszimmer Präsidium L 106 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth



Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.02.2015 18.30 Uhr	Kinoptikum Programmkino Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe im Kinoptikum Berlin East Side Gallery Dokumentarfilm über die East Side Gallery in Berlin zum 25. Jahrestag des Berliner Mauerfalls		Architektur und Kunst e.V. Landshut
04.02.2015 18.30Uhr	Kinoptikum Programmkino Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe im Kinoptikum Berlin East Side Gallery Dokumentarfilm über die East Side Gallery in Berlin zum 25. Jahrestag des Berliner Mauerfalls.		Architektur und Kunst e.V. Landshut
11.02.2015 20.00 Uhr	Kunstverein Landshut Herrengasse 375 Landshut	Vortrag: Ein Plädoyer für mehr Experimente im Städtebau! Prof. em. Dr. Ing. E.h. Thomas Sieverts, Lehrstuhl für Stadtplanung TU Darmstadt		Architektur und Kunst e.V. Landshut
25.02.2015 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt	BDA Architektur & Baukultur in Neumarkt i.d.OPf. Vortragsreihe Frühjahr 2015 "Ein skandinavischer Ansatz zur Architektur" Werner Frosch, Henning Larsen Architects, Kopenhagen/München		BDA KV Regensburg- Niederbayern-Oberpfalz

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.02.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin Barrierefreies Bauen		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31, während der Termine: 0911/2314996
06.02.2015 18.00 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Str. 30 Nürnberg	Ausstellungseröffnung: Ausstellung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung: Deutscher Städtebaupreis 2014, Dauer: 06.02. – 27.02., Mo: 8.30 – 18.00, Di + Do: 8.30 – 15.30, Mi + Fr: 8.30 – 12.30		Stadtplanungsamt Nürnberg, Info: 0911/231-4613
11.02.2015 16.30 – 18.30 Uhr	Regierung von Oberfranken, Zi L 106 Ludwigstr. 20 Bayreuth	Beratungstermin Barrierefreies Bauen DiplIng (FH) Maria Böhmer, Architektin		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31
12.02.2015 19.00 Uhr	Internationales Künstler- haus Villa Concordia Concordiastraße 28 Bamberg	Vortrag/Diskussion: KONVERSION – CHANCEN FÜR BAMBERG querlesen – querdenken: querkraft Prof. Peter Sapp, Querkraft Architekten, Wien		Architekturtreff Bamberg der Bayerischen Architekten- kammer Info: Tel.: 0951/966270
19.02.2015 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin Barrierefreies Bauen		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31, während der Termine: 0911/2314996
26.02.2015 19.00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg	Werkbericht: Hild und K Architekten BDA, München, Berlin Prof. Andreas Hild, Architekt BDA		BDA KV Nürnberg-Mittel- franken-Oberfranken Info: 09131/23356
27.02.2015 15.00 - 17.30 Uhr	Villa Leon, Bürgersaal Philipp-Koerber-Weg 1 / Schlachthofstraße Nürnberg	Vorträge/Stadtteilspaziergang: Projektentwicklung Leonhardspark: Wettbewerb + Projektentwicklung, Kinderkulturzentrum Kachelbau, Wohnmodell Leonhardpark, wbg als Partner der PEG und Bauherr der Grundschule + Hort, Wettbewerb St. Leonhard, Ganztagsgrundschule + Hort		AIV, Architekten- und Inge- nieurverein Nürnberg e.V., Anmeldung Geschäftsstelle: Tel.: 0911-39 308 42
28.02.2015 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	nach Vereinbahrung ca. 1 Woche vorher	Arbeitstreffen: "Malstunde" im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.02.2015 18.00 Uhr	LGA-Würzburg Dreikronenstrasse 97082 Würzburg	Mitgliederversammlung mit Fachvortrag		AIV Würzburg e.V.
23.02.2015 19.00 Uhr	Hotel Greifenstein	BDB - Jahreshauptversammlung		BDB
25.02.2015 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Str. 1 97080 Würzburg	ARCfilm2 – Die Architekturfilmreihe rund um grüne, temporäre, sakrale, preisgekrönte, visionäre Architektur		VKU, Treffpunkt Architektur, AIV Kontakt: www.arcfilm.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter "Treffpunkte Architektur" auf unserer Website www.byak.de

Wissen, wo was steht!

Auf DABonline finden Sie über die Suchfunktion auch Ergebnisse außerhalb des eigenen Auftritts medienübergreifend aber themenspezifisch.

DABonline.de

DABonline.de ist das Online-Magazin des Deutschen Architektenblatts die Fachzeitschrift mit der größten Verbreitung und der größten Reichweite für Architekten aller Fachrichtungen und planende Bauingenieure.

